

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 15.11.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

Vorsitzender: OB Herzog

Anwesend: StR Kaupp
StR Fleig
StR Dieterle
StR Himmelheber
StR Günter
StR Witkowski
StR Rode
StR Rückert
StR Liebermann

Mit beratender Stimme: OVin Schmid
Thomas Ernst

Tagesordnung

1. Machbarkeitsstudie Fest- und Sporthalle in Tennenbronn – Zwischenbericht
2. Außengebietsentwässerung Hutneck
Grundsatzentscheidung
- Vorlage Nr. 147/2018
3. Anordnung von Tempo 30-Zonen in Nebenstraßen in Schramberg
- Petition Anwohner Gartenstraße
- Antrag der Fraktion SPD/Buntspecht
- Vorlage Nr. 142/2018
4. Sozialer Wohnungsbau – Antrag der SPD/Buntspecht-Fraktion vom
30.05.2018
- Vorlage Nr. 148/2018
5. Wohnraumförderung, Erlass einer Satzung über die Höhe der zulässigen Mieten für geförderte Wohnungen
- Vorlage Nr. 146/2018
6. Gesamtstädtische Grünkonzeption
Bestand, Bewertung, Entwicklung und Einsparungen,
Bericht
- Vorlage Nr. 145/2018

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 15.11.2018**

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

7. Erddeponie Rodelsberg, Genehmigung weiterer Auffüllungen, Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für die Planung
- Vorlage Nr. 144/2018
8. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Beginn der Beratung: 18.00 Uhr
Ende der Beratung: 20.05 Uhr

Die Beratung umfasst die §§ 45 bis 52

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Gemeinderat:

Schriftführerin:

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 15.11.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

Zu Beginn der Sitzung gedenken die Anwesenden der am vergangenen Samstag verstorbenen Margot Wehrlein, welche fast 19 Jahre lang Gemeinderätin der selbständigen Gemeinde Tennenbronn war. Es wird eine Schweigeminute abgehalten.

§ 45

Machbarkeitsstudie Fest- und Sporthalle in Tennenbronn – Zwischenbericht

OB Herzog

ruft den Tagesordnungspunkt auf und teilt mit, dass der Zwischenbericht zur Machbarkeitsstudie Fest- und Sporthalle in Tennenbronn bereits im Ortschaftsrat Tennenbronn vorgetragen wurde. Da Herr Teuchert vom Planungsbüro KTL heute nicht kommen könne, werde Herr FBL Mager den Vortrag übernehmen.

Herr Mager, Fachbereichsleiter FB 4, Umwelt und Technik,

stellt anhand der Präsentation vor, welche Themen die Machbarkeitsstudie umfasst. Das Büro KTL war auch für die Stiftung St. Franziskus in Heiligenbronn tätig und ist firm in der Planung von Hallen.

2015 wurde ein Raumprogramm erarbeitet, welches als Grundlage für die weiteren Planungen dient. Einzig bei der Sanierung der jetzigen Halle müssten im Hallenbereich Abstriche bezüglich des Raumkonzeptes gemacht werden.

Anhand der Präsentation werden die einzelnen Standorte und deren Vor- und Nachteile erläutert. Beim Standort Dorfweiher stehe das Grundstück nicht mehr so wie ursprünglich gewünscht zur Verfügung. Die Freien Wähler hätten jedoch beantragt, diesen Standort mit zu untersuchen. Gewisse Zwänge seien durch den Dorfweiher gegeben. Die Halle sei bei der vorliegenden Planung ins Gelände „abgetaucht“, das heißt, von der Straße aus kaum oder gar nicht erkennbar. Der Parkplatz hätte ein Gefälle von ca. 3 %, wäre jedoch weiterhin als Festplatz nutzbar.

Ein Vorteil dieser Planung sei ein Extraeingang im ersten OG, z. B. als Sportlereingang mit einem barrierefreien Zugang im hinteren Bereich. Zum Hang hin seien die Teile untergebracht, welche für die Infrastruktur benötigt würden, die Glasfront der Halle öffne sich zur Landschaft hin.

Beim Altstandort gebe es bei einer Sanierung Unwägbarkeiten wie das Dach und die Decke zum Untergeschoss. Allerdings sei den Planern dieser Halle Lob zu zollen, da das Konzept durchdacht sei und auch heute an diesem Standort kaum anders geplant werden würde. Der Hallenbereich solle erhalten werden, der Foyerbereich sowie die Stellplätze davor würden entfallen. Es soll einen neuen Zugang mit Foyer geben. Im Innenhofbereich sollen für Menschen mit Behinderung Parkierungsmöglichkeiten geschaffen werden, die Parkplätze für andere Besucher und Nutzer müssten anderweitig geschaffen werden.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 15.11.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 45, Seite 2

Auch ein Neubau am Altstandort wäre möglich; hier könne dann das komplette Raumprogramm umgesetzt werden.

Bei den Kosten des Standorts Dorfweiher seien im Übrigen auch der Abbruch und die Räumung des Altstandorts enthalten.

Auch die mögliche Nachnutzung des Altstandorts wird erläutert. Sollte es zu einem Hallenbau bzw. zu einer Sanierung am Altstandort kommen, wäre ein Tiefgaragenbau hierfür mit sehr hohen Kosten verbunden. Anders sehe es aus, wenn bei einer Nachnutzung mit Wohnbebauung Tiefgaragen gebaut würden, dies wäre sehr gut möglich und auch von den Kosten her vertretbar.

Das Kroneareal könne als Parkierung für eine neue bzw. sanierte Halle am Altstandort genutzt werden. Dies wäre ein guter Platz in zentraler Lage.

Allerdings könne auch das Kroneareal als neuer Hallenstandort betrachtet werden. Dann müsse jedoch geprüft werden, wohin der bisherige Spielplatz verlegt werden könne, aber auch, wie sich dann die Parkierung darstelle. Jedoch könnten mit einem Neubau an dieser Stelle auch noch andere städtebauliche Probleme wie z. B. der Hochwasserschutz mitgelöst werden.

Anschließend werden die weiteren Schritte in Bezug auf die Machbarkeitsstudie erläutert.

Eine Interimsnutzung der bestehenden Halle sei aufgrund der letzten vorgenommenen Brandschutzmaßnahmen weiterhin möglich. Derzeit werde eine Untersuchung beauftragt für die Vorbereitung eines Planungswettbewerbs.

StR Himmelheber

bedankt sich für diesen Zwischenbericht. Es sei gut, dass eine Studie angefertigt werde. Es werde eine schwierige Entscheidung werden. Es sei wichtig, eine möglichst genaue Kostenschätzung zu bekommen.

StR Kaupp

hat eine Verständnisfrage zum Kronenareal: War die Halle nicht ursprünglich auf der andere Bachseite geplant bei dieser Variante?

Herr Mager

bejaht dies. Allerdings seien damals auch teilweise Gebäude des Kronenareals überplant worden.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 15.11.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 45, Seite 3

OB Herzog

ergänzt, dass aus Denkmalschutzgründen nicht das gesamte Gebäude abgerissen werden dürfe, hier müsse eventuell eine andere Nutzung erfolgen. Die gesamte Fläche in diesem Bereich werde jedoch als Kronenareal bezeichnet.

StR Kaupp

möchte wissen, wo man sich einen anderen Standort für den dann entfallenden Spielplatz vorstellen könne.

OB Herzog

erklärt, dass man schon seit einiger Zeit mit der evangelischen Kirchengemeinde wegen des Spielplatzes in Kontakt sei. Der Spielplatz müsste nach weiter hinten ins Eichbachtal verlegt werden, diese Kosten müsste die Stadt tragen. Aufgrund von Parkierungsmöglichkeiten und Tourismusbelangen sei eine Verlegung des Spielplatzes schon länger im Gespräch.

OB Herzog

bezieht sich außerdem auf die Ortschaftsratsitzung, in der vorgeschlagen wurde, bei einem Abriss der alten Halle die Veräußerungserlöse aus den Grundstücksverkäufen in diesem Bereich bei den entsprechenden Baukosten gegenzurechnen. Dies halte er jedoch nicht für seriös.

StR Rode

bedankt sich für die Ausführungen. Seiner Ansicht nach gebe es am Standort Dorfweiher die wenigsten Probleme. Warum könne man sich nicht auf diesen Standort einigen. Man könne die Halle zwei Meter höher setzen, dann könne man sie von der Straße aus sehen und das Hochwasserproblem sei auch gelöst. Am Altstandort sei die Anlieferung aber auch der Lärm und Verkehr für die Anwohner problematisch. Ein fußläufiges Erreichen der Halle am Dorfweiher sei aus seiner Sicht möglich.

OB Herzog

bedankt sich für die vorgebrachten Argumente. Dies müsse dann alles im Frühjahr nochmals ausdiskutiert werden, wenn die Machbarkeitsstudie vollständig vorliege. Beim Standort Dorfweiher gebe es mit der beengten Fläche, die zur Verfügung stehe, mit der Hochwassergefahr und der Verlandungsproblematik des Dorfweihers auch genügend Probleme. Im Übrigen sei man beim Kronenareal in Gesprächen, was den Grunderwerb angehe. Die Themen und die Zeitachse würden nochmals im Ortschaftsrat vorgestellt werden.

StR Rode

meint, dass es in der Grundstückangelegenheit beim Kronenareal noch kein Ergebnis gebe.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 15.11.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 45, Seite 4

OB Herzog

verweist nochmals darauf, dass heute nur ein Zwischenbericht gegeben werde. Die Entscheidungsreife sei voraussichtlich im April gegeben. Da werde dann der nächste Bericht kommen. Solange die Machbarkeitsstudie laufe, führe man auch weitere Grundstücksverhandlungen. Man benötige die Flächen auch für die weitere Entwicklung. Außerdem sei eine Flächenbevorratung durch die Gemeinde für zukünftige Planungen wichtig.

StR Fleig

findet, dass der Standort Kronenareal Charme habe. Es wäre sehr positiv, wenn bis April die Fragen des Grunderwerbs, aber auch der Ersatzfläche für den bisherigen Spielplatz geklärt wären.

StR Günter

ist es wichtig, dass alles mit Kosten belegt wird, damit eine ordentliche Entscheidung für den Hallenstandort getroffen werden könne.

OB Herzog

bedankt sich für die Diskussion; der Zwischenbericht wird zur Kenntnis genommen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 15.11.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 46

Außengebietsentwässerung Hutneck Grundsatzentscheidung - Vorlage Nr. 147/2018

OB Herzog

erklärt, dass die Abwasserkonzeption die Grundlage für die gesamte Außengebietsentwässerung darstelle.

Herr Ginter, Abteilung Tiefbau,

erläutert anhand der Gemeinderatsvorlage und der Präsentation, wie seit 2010 die Abwasserkonzeption bisher umgesetzt wurde. Nun solle der Bereich Hutneck abwassertechnisch erschlossen werden. Die Trassenführung solle entsprechend der Trasse der bestehenden Hochspannungsleitung vom Oberen Kirnbach her erfolgen. Technisch werde dies mithilfe eines Schreitbaggers erfolgen. Die Sachentscheidung für diese Maßnahme werde bei der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan erfolgen, weshalb heute die technische Seite des Projekts vorgestellt werde.

OB Herzog

ergänzt, dass die entsprechenden Mittel für die vorgestellte Maßnahme in den Wirtschaftsplan 2019 aufgenommen werden.

Einstimmig wird folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zum Bau einer öffentlichen Kanalisation im Bereich Hutneck fortzuführen. Die Mittel zum Bau der Kanalisation sollen 2019 und folgend im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasser eingeplant werden. Die Sachentscheidung erfolgt im Zuge des Beschlusses zum Wirtschaftsplan.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 15.11.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 47

Anordnung von Tempo 30-Zonen in Nebenstraßen in Schramberg

- **Petition Anwohner Gartenstraße**
- **Antrag der Fraktion SPD/Buntspecht**
- **Vorlage Nr. 142/2018**

OB Herzog

begrüßt unter den Zuschauern Herrn Haas aus der Gartenstraße.

Frau Penning, Abteilungsleiterin Öffentliche Ordnung,

erläutert den Sachstand anhand der Gemeinderatsvorlage. Es wurden alle 30er-Zonen der Stadt aufgenommen, diese sind nun in der Vorlage aufgeführt. Es wurden nur die Wohngebiete, nicht jedoch Gewerbegebiete oder Außenbereichsgebiete überprüft. Bei Einführung neuer 30er-Zonen müsse vor allem die übliche Vorfahrtsregel rechts vor links beachtet werden und auch die Steigungen der jeweiligen Straßen seien zu berücksichtigen, was z. B. gerade bei der Friedhofstraße in Tennenbronn bei winterlichen Straßenbedingungen zu Problemen führen dürfte. Daher werde für diese Straße vorgeschlagen, entgegen der gesetzlich vorgeschriebenen Regelung eine Beschilderung mit Verkehrszeichen 301 „Vorfahrt an der nächsten Kreuzung oder Einmündung“ anzubringen. Des Weiteren sieht die Verwaltung die mit Stern gekennzeichneten Straßen als Durchgangs- und Erschließungsstraßen an, welche auch nicht als 30er-Zonen ausgewiesen werden sollten.

StR Liebermann

begrüßt den Vorschlag der Verwaltung, mehr 30er-Zonen einzurichten. Allerdings müsse dann auch öfter die Einhaltung der Geschwindigkeit überprüft werden.

StR Rode

interessiert, ob es im Vorfeld bereits Messungen gegeben habe, wie schnell in den Bereichen gefahren werde, wo noch keine 30er-Zonen ausgewiesen seien.

OB Herzog

verneint dies. Das sei auch nicht Inhalt des Prüfauftrags gewesen. Für alle zukünftigen 30er-Zonen Messungen durchzuführen, wäre auch sehr aufwändig gewesen. Seiner Ansicht nach mache es Sinn, einheitlich für alle Ortsteile in den Wohngebieten 30er-Zonen einzurichten. Dies sei auch für Verkehrsteilnehmer eine klare Regelung. Für die Durchgangs- bzw. Erschließungsstraßen, die mit Stern gekennzeichnet seien, sollte keine 30er-Zonen-Regelung eingeführt werden.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 15.11.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 47, Seite 2

StR Witkowski

bedankt sich für die ausgeführte Untersuchung. Die Petition der Anlieger der Gartenstraße war für die Fraktion ein guter Anlass, tätig zu werden. Grundsätzlich sollten Wohngebiete auch 30er-Zonen sein, um Kinder, Senioren und Radfahrer besser zu schützen.

StR Dieterle

meint, dass es für den Durchgangsverkehr sinnvoll sei, 50 km/h beizubehalten. Beispielsweise sehe er auch die David-Deiber-Straße als Durchgangsstraße und hätte hier gerne, dass diese aus der Liste der 30er-Zone-Straßen gestrichen werde.

OB Herzog

möchte wissen, ob dies einen Änderungsantrag erforderliche mache oder ob weitere Diskussionsbeiträge zugelassen werden sollten.

StR Dieterle

spricht sich für weitere Redebeiträge aus.

StR Witkowski

befürwortet eine sinnvolle Abgrenzung, kein zwanghaftes Einführen von 30er-Zonen.

StR Himmelheber

sieht Wohngebiete grundsätzlich als 30er-Zonen an. Durchgangs- und Erschließungsstraßen sollten, wie vorgeschlagen, hiervon ausgenommen werden. Es sei wichtig, die Verkehrsteilnehmer immer wieder auf die Tempo-30-Zonen aufmerksam zu machen, Schilder und aufgemalte Hinweise auf der Straße reichten oftmals nicht aus und würden oft nicht genug beachtet. Die David-Deiber-Straße sollte in der 30er-Zonen-Liste bleiben, man solle nicht gleich wieder Ausnahmen machen.

StR Dieterle

weist darauf hin, dass in der Liste auch Straßen stünden, in denen gar nicht schneller als 30 km/h gefahren werden könne, z. B. die Bühlestraße. Sein Vorschlag sei, heute kein Empfehlungsbeschluss zu fassen und in den Fraktionen die Straßenliste durchzugehen.

StR Günter

ist der Ansicht, dass eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h für die Affentälestraße zu gefährlich sei. Die Bebauung sei auf der rechten Seite, der Gehweg jedoch links, so dass die Fußgänger die Straße queren müssten. Gerade auch im Schwimmbadbereich wäre es in den Sommermonaten sehr gefährlich, wenn dort 50 km/h gefahren würde. Wäre für die Affentälestraße die Einrichtung einer 40er-Zone möglich?

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 15.11.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 47, Seite 3

OB Herzog

verweist auf die Straßenverkehrsordnung, nach der nur so schnell gefahren werden dürfe, wie es die Verkehrssituation zulasse. Hier stehe der Verkehrsteilnehmer in der Verantwortung.

Frau Penning

erklärt, dass die Straßenverkehrsordnung Gründe für Geschwindigkeitsbegrenzungen festlege, z. B. im Rahmen der Kurortbeschränkungen. Für eine Geschwindigkeitsbeschränkung müssten gewisse Voraussetzungen und Gründe vorliegen, dies müsse für die Affentälestraße erst geprüft werden.

OB Herzog

spricht sich dafür aus, nur 30er-Zonen einzurichten oder die Geschwindigkeit bei 50 km/h zu belassen. Für die Autofahrer müsse es klare und wahrnehmbare Regelungen geben. Für ihn sei es in Ordnung, wenn die Entscheidung vertagt werden würde und die Straßenliste nochmals in den Fraktionen durchgesprochen würde. Er bitte jedoch die Fraktionen um Rückmeldung, was für den weiteren Sitzungslauf vorteilhaft wäre.

StR Rückert

befürwortet eine Vertagung dieses Tagesordnungspunktes. Um die Autofahrer auf die 30er-Zonen aufmerksam zu machen, plädiere er für das Aufstellen von Smileys. Er sei ein Smiley-Liebhaber, da hier mit einem freundlichen Gesicht auf die Situation aufmerksam gemacht werde.

StR Kaupp

möchte wissen, ob der Antrag für Einrichtung einer 30er-Zone in der Gartenstraße die gesamte Gartenstraße betreffe, auch ortsauwärts im Bereich der Wiese.

Frau Penning

erklärt, dass der Antrag für die Gartenstraße in gesamter Länge gestellt wurde.

OB Herzog

sieht keinen Sinn darin, von einer 30er-Zone in eine 50er-Zone und wieder zurück in eine 30er-Zone zu wechseln.

StR Kaupp

schlägt vor, dass nach der Hohl-gasse eventuell wieder auf einen 50er-Bereich als Zubringer ins Eckenhofgebiet umgestellt werden sollte.

Frau Penning

stellt fest, dass die Gartenstraße an der Hohl-gasse endet.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 15.11.2018**

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 47, Seite 4

FBL Peter Weisser
bestätigt dies.

OB Herzog
erklärt, dass heute kein Empfehlungsbeschluss gefasst werde und der Sachverhalt in den Fraktionen nochmals besprochen werde.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 15.11.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 48

Sozialer Wohnungsbau – Antrag der SPD/Buntspecht-Fraktion vom 30.05.2018 - Vorlage Nr. 148/2018

OB Herzog

führt in das Thema ein. Die Fragen der Fraktionsgemeinschaft SPD/Buntspecht wurden in der Sitzungsvorlage beantwortet. Das Thema sei hiermit jedoch nicht abschließend behandelt. Der nächste Tagesordnungspunkt behandle auch die Frage der Wohnraumförderung und auch in der Tagespresse konnte man einen Artikel hierzu finden. Verwaltungintern werde an möglichen Förderrichtlinien für sozialen Wohnungsbau gearbeitet, auch im Zusammenhang mit der Grundstücksveräußerung in Neubaugebieten. Auch im neuen Abschnitt des Baugebiets Schoren seien Möglichkeiten für sozialen Wohnungsbau im Bereich der Hardtstraße mit Geschosswohnungsbau hierfür prädestiniert. Als Aufsichtsrat der SWB möchte er auch auf die nächste Sitzung im Dezember aufmerksam machen, in der man sich mit der Thematik des sozialen Wohnungsbaus befassen werde. Die Geschäftsführerin der SWB, Frau Mayer, wird voraussichtlich im Januar 2019 in nichtöffentlicher Sitzung hierüber berichten.

StR Witkowski

hat eine schriftliche Stellungnahme verfasst, die er nun vorträgt.

Die Stellungnahme ist dem Protokoll beigelegt.

OB Herzog

stellt fest, dass eine Anfrage in der übernächsten Sitzung zu behandeln sei. Dies könne auch bedeuten, dass nur darüber entschieden werde, ob das angefragte Thema überhaupt behandelt werden solle. Es sei festzustellen, dass der neue Abschnitt des Baugebiets Schoren für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stehe. Außerdem sei die SWB nicht gleichzusetzen mit der Stadt. Die Zielrichtung in dieser Sache habe er eingangs aufgezeigt.

StR Witkowski

empfindet die Beantwortung der gestellten Fragen als kritikwürdig und in dieser Form als nicht in Ordnung und sehr dürftig. Allerdings sei es gut, wenn die gleichen Interessen verfolgt würden und er habe die Hoffnung, dass nun „mehr Fleisch“ an diese Antworten komme.

OB Herzog

antwortet, dass aufgrund der fehlenden Wohnungsbindungskartei die Fragen nicht umfassender hätten beantwortet werden können.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 15.11.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 48, Seite 2

StR Kaupp

wundert sich, dass diese Thematik im Ausschuss für Umwelt und Technik und nicht im Verwaltungsausschuss behandelt werde.

OB Herzog

verweist auf § 12 der Hauptsatzung. Dem Ausschuss für Umwelt und Technik wurde die Zuständigkeit in Absatz 1 Ziffer 3 auch für Bauordnung und Wohnungsbauförderung zugewiesen. Sollen jedoch Grundstücke vergünstigt veräußert werden, liege dies in der Zuständigkeit des Gemeinderats.

StR Witkowski

hätte es besser gefunden, wenn dieser Tagesordnungspunkt im Gemeinderat behandelt worden wäre, da es sich hier um Grundsatzfragen handele. Dies nur als Hinweis.

OB Herzog

bezieht sich auf den im Gemeinderat noch ausstehenden Bericht zum Thema sozialer Wohnungsbau.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 15.11.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 49

Wohnraumförderung, Erlass einer Satzung über die Höhe der zulässigen Mieten für geförderte Wohnungen - Vorlage Nr. 146/2018

Herr Peter Weisser, Fachbereichsleiter Recht und Sicherheit,
erläutert den rechtlichen Hintergrund bei der Wohnraumförderung. Hier habe sich 2009 die Zuständigkeit geändert; diese sei vom Bund auf das Land übergegangen. Das Wirtschaftsministerium halte es für notwendig, eine Satzung über die Höhe der zulässigen Mieten für geförderte Wohnungen auch für Altfälle zu erlassen. Zwar haben die Stadt Schramberg und auch die SWB keine Sozialwohnungen, dennoch sei eine Satzung für alle eventuellen Möglichkeiten zu erlassen.

StR Kaupp

möchte wissen, wieso erst jetzt diese Satzung erarbeitet wurde und warum diese notwendig sei.

Herr Peter Weisser

erläutert, dass es bisher weder zu Rückfragen noch zu Problemen in diesem Bereich gekommen sei. Auch die Stadt Oberndorf habe erst kürzlich diese Satzung bekanntgemacht, man sei daher in „guter Gesellschaft“.

OB Herzog

betont, dass es hier um Risikominimierung gehe; der rechtsfreie Raum solle gefüllt werden.

StR Kaupp

fragt, was geschehen könne, wenn rückwirkend Anfragen kämen.

Herr Peter Weisser

stellt nochmals fest, dass es noch keine Rückfragen gegeben habe, was die zulässige Miete bei Sozialwohnungen sei.

StR Witkowski

fragt, seit wann bekannt sei, dass man hier eine Satzung benötige. Dies müsste doch schon länger notwendig sein.

Herr Peter Weisser

erklärt, dass man davon ausgegangen sei, dass solch eine Satzung nicht zwingend notwendig sei. Die Lakra prüfe die Wohnungsbindungskartei und die Satzung, ansonsten würden keine Förderanträge für Schramberg mehr bedient werden.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 15.11.2018**

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 49, Seite 2

StR Himmelheber

äußert sich verwundert über den Sinn und Unsinn von Verwaltungsvorschriften.

OB Herzog

erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt noch im Gemeinderat behandelt werde. Das Thema dränge in die Öffentlichkeit und sei auch in anderen Städten virulent.

Einstimmig wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Die in der Anlage beigefügte „Satzung über die Höhe der zulässigen Mieten für geförderte Wohnungen“ wird rückwirkend auf 01.01.2009 beschlossen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 15.11.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 50

Gesamtstädtische Grünkonzeption Bestand, Bewertung, Entwicklung und Einsparungen, Bericht - Vorlage Nr. 145/2018

OB Herzog

führt in das Thema ein. Im Ortschaftsrat Tennenbronn wurde bereits ein Zwischenbericht für Tennenbronn gehalten. Der Ortschaftsrat Tennenbronn möchte im Frühjahr die Einzelflächen und die festgesetzten Pflegekategorien näher betrachten. Heute soll das gesamtstädtische Konzept dargestellt und erläutert werden.

Herr Pröbstle, Abteilung Tiefbau,

referiert über die gesamtstädtische Grünkonzeption anhand der Gemeinderatsvorlage und seiner Präsentation. Das städtische Geoinformationssystem wird genutzt für die Erfassung der Grünflächen. Unterstützt wurde die Stadtgärtnerei hierbei durch den städtischen Vermessungsingenieur Herrn Carben. Für jede Grünfläche können vielfältige Daten hinterlegt und abgerufen werden. Die städtischen Grünflächen sind in verschiedene Pflegekategorien eingeteilt. Die Einteilung erfolgt anhand der Kriterien „Pflegequalität“, „Häufigkeit der Pflegegänge“ und „Bedeutung der Grünfläche“. Auch die in den letzten Jahren erfolgten Einsparungen werden näher beleuchtet. Diese konnten vor allem durch Einsatz eines Spezialsubstrats und dadurch geänderte Bepflanzung sowie durch Extensivierungen erzielt werden. Außerdem wird aufgezeigt, wer als Bewirtschafter für welche Grünanlagen zuständig ist. Nachrangige Grünflächen wie z. B. Wege- und Waldränder sind noch nicht vollständig erfasst.

Neben der Grünflächenerfassung existiert das sogenannte Baumkataster. Dies dient als Grundlage aber auch als Dokumentation der durchgeführten Baumkontrollen und ist notwendig für eine rechtssichere Überprüfung der Bäume. Waldmössingen ist noch nicht im System eingelesen, bisher werden hier noch Excel-Listen geführt.

Ein weiterer Schwerpunkt sind die Kinderspielplätze, deren Pflege erläutert wird. Für den Unterhalt aller Spielplätze, außer Waldmössingen, sind umgerechnet drei Arbeiter in Vollzeit beschäftigt.

Die vollständige Erfassung aller Grünflächen sowie die Einarbeitung der Waldmössinger Daten in das Baumkataster sind noch anstehende Aufgaben, die zu erledigen sind. Die ständige Aufgabenstellung liegt in der Prüfung, Unterhaltung und teilweisen Erneuerung der Grünanlagen und der darin enthaltenen Einrichtungsgegenstände (z. B. Spielgeräte).

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 15.11.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 50, Seite 2

OB Herzog

bedankt sich für den ausführlichen Bericht und für den Einsatz von Gärtnerei und Bauhof.

StR Witkowski

schließt sich dem Dank an. Allerdings habe ihn gewundert, dass von einem Rückbau von beweglichen Spielelementen die Rede gewesen sei. Die Stadt sollte doch be-spielbar sein und jetzt werde von Schwerpunktspielplätzen geredet. Dies sei doch ein Widerspruch, oder handelt es sich hier um ein Missverständnis?

OB Herzog

erwidert, dass es sich hier um ein Missverständnis handle. In der letzten Legislaturperiode wurde beschlossen, einzelne Spielgeräte, die sich in der Peripherie befinden, abzubauen. Ein Beispiel hierfür sei ein Spielgerät auf einem kleinen Platz gegenüber des Gasthauses Napoleon an der Steige. Die Spielgeräte in der Innenstadt seien hiervon nicht betroffen.

Herr Pröbstle

zeigt noch weitere Beispiele für nicht oder kaum genutzte Spielplätze auf. Die Flächen müssten immer wieder auf den Prüfstand gestellt werden und der gewünschten Nutzung angepasst werden.

StR Himmelheber

bekräftigt, dass es vor vielen Jahren einen Rundgang gegeben habe. Hier habe man auch den Generationenwandel gut sehen können. In bestimmten Bereichen gebe es kaum noch kleine Kinder, wie z. B. in der Musikersiedlung in Sulgen. Die Stadt müsse die Spielplatzgrundstücke dennoch behalten und entsprechend bedarfsgerecht verändern. Dies war auch Konsens. Es gehe nicht um die Spielgeräte in der Schramberger Fußgängerzone.

StR Kaupp

verweist auf den Lageplan aus der Präsentation, der aufzeigt, wer welche Flächen bewirtschaftet. Teilweise sehe es so aus, als ob der Randbereich von jemand anderem bewirtschaftet werde als die Gesamtfläche.

Herr Pröbstle

verneint dies. Es handle sich nur um eine Darstellungssache, es gebe keine zwei Bewirtschafter.

OB Herzog

stellt fest, dass der AUT den Bericht zur Kenntnis nehme.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 15.11.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 51

Erddeponie Rodelsberg, Genehmigung weiterer Auffüllungen, Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für die Planung - Vorlage Nr. 144/2018

Herr Ginter, Abteilung Tiefbau,

führt anhand der Gemeinderatsvorlage in das Thema ein. Aufgrund einer Vereinbarung mit dem Landkreis Rottweil ist die Kommune für die Entsorgung des örtlich anfallenden Erdaushubs zuständig. Dieses Jahr wurden sehr große Mengen an Erdaushub, besonders von gewerblichen Baumaßnahmen, auf die bestehende Erddeponie angeliefert, so dass diese nun fast voll ist. Daher ist es an der Zeit, ein Genehmigungsverfahren für eine neue Erddeponie oder eine Erweiterung der bestehenden Deponie einzuleiten. Anhand der Präsentation wird der Bestand der Deponie Rodelsberg sowie die vorgesehene neue Deponiefläche erläutert. Es wird vorgeschlagen, das Maximalvolumen für eine Erweiterung der Deponie zu beantragen, um Kosten zu sparen, aber auch, um auf längere Sicht eine Deponiegenehmigung zu haben. Es werden auch die Deponiegebühren erläutert und erklärt, dass private Deponien mittlerweile wesentlich teurer seien. Der Grund seien die großen Anlieferungsmengen von Erdaushub durch die Baumaßnahme Stuttgart 21 in unsere Region.

OB Herzog

zeigt sich froh, dass bei uns die Gewerbebetriebe so florieren und solche Baumaßnahmen umsetzen können. Es mache Sinn, das Maximalvolumen für die Erddeponie Rodelsberg zu beantragen. Der Ortschaftsrat Waldmössingen habe in seiner Sitzung der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Einstimmig wird folgender Beschluss gefasst:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, ein Genehmigungsverfahren zur Erhöhung des genehmigten Auffüllvolumens auf der Erddeponie Rodelsberg durchzuführen.
- b) Die für die Planung notwendigen Mittel in Höhe von 40.000 € werden überplanmäßig bereitgestellt.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 15.11.2018**

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 52

Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.